



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 30. November 2022

GR Nr. 2022/607

Amt für Städtebau, kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich, Abschreibung zweier Motionen und zweier Postulate

Ausgangslage

Mit Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 939/2019 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat die Festsetzung des kommunalen Richtplans Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich sowie unter Berichterstattung die Abschreibung folgender Vorstösse (GR Nr. 2019/437):

- Motion, GR Nr. 2007/534, der AL-Fraktion betreffend Erlass eines kommunalen Richtplans für öffentliche Bauten
- Motion, GR Nr. 2013/183, der SP-Fraktion betreffend Erlass eines kommunalen Siedlungsplans
- Postulat, GR Nr. 2016/84, Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) betreffend Erarbeitung der Grundlagen zur Konkretisierung und Sicherung der im Regionalen Richtplan festgelegten Vernetzungskorridore
- Postulat, GR Nr. 2013/377, der Grüne-Fraktion betreffend Zuwachs an Schülerinnen und Schülern, Schaffung planerischer Grundlagen für die Sicherung des benötigten Schulraums

Die Festsetzung des kommunalen Richtplans Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen durch den Gemeinderat erfolgte am 10. April 2021 (GRB Nr. 3812/2021).

Der Gemeinderat lehnte zu jenem Zeitpunkt die Abschreibung der aufgeführten Vorstösse ab. Er war der Ansicht, dass mit dem kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen die Vorstösse zwar inhaltlich umgesetzt seien; sie seien aber nicht bereits mit Festsetzung durch den Gemeinderat, sondern erst mit der Genehmigung durch die Baudirektion und dessen Rechtskraft erfüllt. Mit Eintritt der Rechtskraft könnten die Vorstösse ohne Weiteres mit einem kurzen Antrag abgeschrieben werden.

Mittlerweile ist die Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich per 13. Juni 2022 erfolgt. Zuvor war die Vorlage durch die Gemeindeabstimmung am 28. November 2021 angenommen worden. Die Publikation zur Anfechtung durch Nachbargemeinden erfolgte am 27. Juli 2022, die Rechtsmittelfrist ist am 26. August 2022 ungenutzt abgelaufen. Der kommunale Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen ist damit in Rechtskraft erwachsen. Die Rechtskraft wurde am 14. September 2022 im städtischen und kantonalen Amtsblatt bekanntgegeben.

Aus diesen Gründen beantragt der Stadtrat nun die Abschreibung der aufgeführten Vorstösse.



2/2

Dem Gemeinderat wird unter Ausschluss des Referendums beantragt:

Folgende Vorstösse werden als erfüllt abgeschrieben:

- **Motion, GR Nr. 2007/534, der AL-Fraktion betreffend Erlass eines kommunalen Richtplans für öffentliche Bauten**
- **Motion, GR Nr. 2013/183, der SP-Fraktion betreffend Erlass eines kommunalen Siedlungsplans**
- **Postulat, GR Nr. 2016/84, Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) betreffend Erarbeitung der Grundlagen zur Konkretisierung und Sicherung der im Regionalen Richtplan festgelegten Vernetzungskorridore**
- **Postulat, GR Nr. 2013/377, der Grüne-Fraktion betreffend Zuwachs an Schülerinnen und Schülern, Schaffung planerischer Grundlagen für die Sicherung des benötigten Schulraums.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Hochbaudepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti